



Einrichtung eines weiteren Familienzentrums im Ortsteil Beckum

Beratungsfolge:

13.05.2009 Ausschuss für Kinder und Jugendliche

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das dritte Familienzentrum im Ortsteil Beckum wird in der Kindertageseinrichtung „Zwergenhaus“ eingerichtet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Folgekosten.

Finanzierung

Die zusätzliche Förderung für Familienzentren von 12.000 EUR pro Jahr wird aus Landesmitteln finanziert.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII- und des Sozialgesetzbuches – Achstes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Erläuterungen

In der Ausbauplanung des Landes, deren Schlüssel sich auf die Zahl der Kinder von drei bis sechs Jahren bezieht, sind für die Stadt Beckum insgesamt sieben Familienzentren vorgesehen. Als Ausbaustufe für das Kindergartenjahr 2009/2010 sind fünf Familienzentren festgelegt.

Wie bereits in der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern für das Kindergartenjahr 2009/2010 vorgesehen, soll das neue Familienzentrum im Ortsteil Beckum eingerichtet werden. Meldetermin für die Landesförderung ist der 30. Juni 2009.

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach dem KiBiz hinaus insbesondere

- Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen,
- Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern und zu deren Beratung oder Qualifizierung bieten,
- die Betreuung von unter dreijährigen Kindern und Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten oder vermitteln,
- Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anbieten, die über kontinuierliche Sprachförderung hinausgeht; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und
- die ein Gütesiegel "Familienzentrum NRW" haben oder im Laufe des ersten Förderjahres erwerben.

Familienzentren können auch auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein.

Im Ortsteil Beckum existieren zwei Verbund-Familienzentren. Das **Netzwerk 1**, bestehend aus den Kindertageseinrichtungen Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt, Die Kleinen Strolche, Marien-Kindergarten, St. Hildegard und St. Sebastian sowie das **Netzwerk 2**, bestehend aus den Kindertageseinrichtungen Katharina von Bora, St. Martin, St. Nikolaus und St. Stephanus.

Im Ortsteil Neubeckum werden seit August 2008 die Verbund-Familienzentren **St. Franziskus**, bestehend aus den Kindertageseinrichtungen Don Bosco, St. Joseph, St. Elisabeth und Hellbach und **Arche Noah/Die Grashüpfer** gefördert, die sich zur Zeit in der Zertifizierungsphase befinden.

Folgende Kindertageseinrichtungen sind gegenwärtig noch keinem Familienzentrum angeschlossen

- Kindergarten St. Michael
- Kindergarten St Pankratius
- Kindergarten Rappelkiste
- Kindertagesstätte Beckumer Wichtel
- Kindertagesstätte Zwergenhaus I
- Kindertagesstätte Zwergenhaus II

Damit sind als Träger lediglich die Kindertagesstätten Beckumer Wichtel und Zwergenhaus noch nicht in einem Familienzentrum vertreten. Da sich in den Familienzentren auch die Vielfalt der Trägerlandschaft wieder spiegeln soll und das Zwergenhaus von Anfang an sein Interesse an einem Familienzentrum bekundet hat, soll diesem Begehren entsprochen werden.

Die weitere Einrichtung von Familienzentren hat zur Folge, dass sich bestehenden Verbände neu organisieren müssen. Familienzentren sind aufgrund der Landesvorgaben verpflichtet, sich spätestens alle vier Jahre neu zu zertifizieren. Eine Umstrukturierung ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 führt daher nur zu einem unwesentlichen Mehraufwand. Die Neuorganisation der bisherigen Verbund-Familienzentren wird mit den Trägern einvernehmlich abgestimmt und fachlich in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII für den Fachausschuss vorbereitet.

Anlage/n:

ohne